

Vertrag zur Anbindung von Haus & Grund

zwischen der

SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden

nachfolgend "**SCHUFA**" genannt

und der

Name des Vermieters

Straße Hausnummer

PLZ Ort

nachfolgend "**Vertragspartner**" genannt

Präambel

Der Vertragspartner möchte im Rahmen dieses Vertrages eine Dienstleistung der SCHUFA in Anspruch nehmen. Dabei möchte sich der Vertragspartner eines Dritten bedienen (nachfolgend „**Haus & Grund**“ genannt). Der Vertragspartner bleibt dabei nach Art. 4 Abs. 7 DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) datenschutzrechtlich Verantwortlicher hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die Haus & Grund von der SCHUFA erhält. Haus & Grund ist bei der Verwendung der Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Weisungen des Vertragspartners gebunden. Hierzu haben der Vertragspartner und Haus & Grund einen entsprechenden Vertrag geschlossen, der den Anforderungen des Art. 28 DS-GVO entspricht.

Der Vertragspartner beauftragt nun die SCHUFA, Haus & Grund einen technischen Zugang zur SCHUFA-Datenbank einzurichten, so dass dieser die technische Anbindung übernehmen und/oder gemäß dem bestehenden Auftrag zur Erteilung einer SCHUFA-MieterBonitätsauskunft für den Vertragspartner diese Dienstleistung im eigenen Namen (Ziff. 1.1.) in Anspruch nehmen kann.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Vertragspartner beauftragt die SCHUFA Haus & Grund, wie folgt einzubinden:

Haus & Grund als Leistungsempfänger

Die SCHUFA richtet für Haus & Grund einen technischen Zugang zur SCHUFA-Datenbank („Zugang“), eine eigene SCHUFA-Kennziffer sowie die erforderlichen Zugangspassworte (Zugangsdaten), Adressen und sonstige Generierungsparameter ein und übermittelt diese Daten an Haus & Grund.

Haus & Grund ist vom Vertragspartner gemäß gesonderter datenschutzrechtlicher Vereinbarung nach Art. 28 DS-GVO ermächtigt, die SCHUFA-MieterBonitätsauskunft abzurufen.

Haus & Grund wird diese Leistung bzw. Berechtigung gegenüber der SCHUFA im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Anspruch nehmen. Es gilt Ziff. 4.2 dieser Vereinbarung. Die SCHUFA schließt hierzu mit Haus & Grund eine eigene gesonderte Vereinbarung.

1.2 Darüber hinausgehende Dienstleistungen unterliegen gesonderten Vereinbarungen.

2 Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner sichert zu, mit Haus & Grund einen eigenen Auftrag zur Erteilung einer SCHUFA-MieterBonitätsauskunft geschlossen zu haben und für die Dauer dieser Vereinbarung aufrecht zu erhalten, welcher

sicherstellt, dass Haus & Grund die gelieferten Daten nur für die Zwecke der Leistungserbringung gegenüber dem Vertragspartner gemäß Art. 28 DS.GVO verwendet und die Bestimmungen des (jeweiligen) Auftrags nebst seiner – soweit vorhanden – AGB eingehalten werden. Der Vertragspartner ist hinsichtlich der übermittelten Daten an Haus & Grund verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne und hat Haus & Grund jeglichen unrechtmäßigen und nicht von dieser Vereinbarung gedeckten Zugriff auf die SCHUFA-Datenbank strikt zu untersagen sowie seinen Weisungen hinsichtlich der Anforderung und der Verwendung der SCHUFA-Daten zu unterwerfen.

3 Haftung

- 3.1 Der Vertragspartner stellt die SCHUFA bereits jetzt von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die der SCHUFA aufgrund eines unsachgemäßen oder unberechtigten Zugangs zur bzw. Zugriffs auf die SCHUFA-Datenbank sowie der unberechtigten Nutzung der SCHUFA-Daten durch oder über den Haus & Grund entstehen. Dies gilt auch für etwaige Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.
- 3.2 Der Vertragspartner ist für die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen verantwortlich und stellt die SCHUFA von allen Ansprüchen frei, die gegenüber der SCHUFA wegen etwaiger Verstöße geltend gemacht werden.

4 Vergütung

Alle aus diesem Vertrag resultierenden Forderungen der SCHUFA werden Haus & Grund als Leistungsempfänger in Rechnung gestellt. Hierzu wurde zwischen der SCHUFA und Haus & Grund eine separate Vereinbarung getroffen.

5 Vertragsdauer

- 5.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Vermieters in Kraft und endet automatisch mit Auskunftserteilung.
- 5.2 Die SCHUFA ist zur sofortigen Einstellung der Leistungserbringung, insbesondere der Auskunftserteilung und zur fristlosen Kündigung berechtigt:
- bei schuldhaftem Verstoß des Vertragspartners gegen grundlegende Verpflichtungen aus diesem Vertrag,
 - bei schuldhaft falschen oder unvollständigen Angaben in Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages, oder
 - wenn bei dem Vertragspartner oder in der Person eines gesetzlichen Vertreters ein wichtiger Grund gegeben ist, z. B. wenn diese mit Merkmalen über nichtvertragsgemäßes Verhalten in Erscheinung treten.

6 Schlussbestimmung

- 6.1 Vertragssprache für den Vertrag ist deutsch. Etwaige, für den Vertragspartner erstellte anderssprachige Fassungen sind lediglich informatorische Übersetzungen, die nichts an den in deutscher Sprache definierten Leistungsverpflichtungen ändern.
- 6.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wiesbaden. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts CISG.

Ort, _____

Name des Vermieters

Stempel und Unterschrift